

Schüler-Verkehrsprüfungen

Reglement 2010

Das Verkehrswissen, die Bereitschaft zu verkehrsgerechtem Verhalten, sowie die Beherrschung des Fahrrades sind ein wichtiger Eigenschutz der am Verkehr teilnehmenden Kinder. Dieses sicherheitsbewusste Verhalten kann mit einer umfassenden Verkehrserziehung im Elternhaus, in der Schule und an Veranstaltungen während der Freizeit erreicht werden. Der Radsportverband SWISS CYCLING unterstützt mit den von seinen Sektionen und Unterverbänden durchgeführten SWISS CYCLING-Schüler-Verkehrsprüfungen die Bestrebungen nach vermehrter Sicherheit im Strassenverkehr.

1. SWISS CYCLING-Schüler-Verkehrsprüfungen

SWISS CYCLING-Schüler-Verkehrsprüfungen werden von SWISS CYCLING-Sektionen, -Unterverbänden oder -Kommissionen für Mädchen und Knaben der Mittelstufe durchgeführt. Diese verkehrserzieherischen Veranstaltungen werden zusammen mit dem zuständigen Verkehrsinstruktor der Polizei organisiert und bilden einen Teil der Verkehrserziehung in den Volksschulen. Die Grundelemente sind das schriftliche Beantworten von Verkehrsfragen und das Befahren eines Strassenparcours. Erweiterungen der Disziplinen, z.B. mit einem Velo-Geschicklichkeitsparcour (Trick Track Parcours) können integriert werden.

2 Organisation der SWISS CYCLING-Schüler-Verkehrsprüfungen

Der zuständige Verkehrsinstruktor der Polizei bildet die Schülerinnen und Schüler während des ordentlichen Verkehrsunterrichtes in Theorie und Praxis aus. Der Verkehrsinstruktor der Polizei bestimmt die zu prüfenden Klassen. Er übernimmt die theoretische Prüfung.

Der Verlauf des Strassenparcours wird vom Veranstalter der SWISS CYCLING-Schüler-Verkehrsprüfungen mit dem Verkehrsinstruktor abgesprochen. Für die Bereitstellung und Organisation des Strassenparcours ist der Veranstalter besorgt.

Zusätzliche Disziplinen, z.B. Velo-Geschicklichkeitsparcour, Velotouren, etc. werden mit dem Verkehrsinstruktor abgesprochen.

3. Subventionsbeitrag "Fonds für Verkehrssicherheit"

Der Fonds für Verkehrssicherheit subventioniert seit Jahren die Durchführung von SWISS CYCLING-Schüler-Verkehrsprüfungen. Die Subvention richtet sich nach der Anzahl der ehrenamtlich eingesetzten Funktionäre. Dies bedingt folgende Unterlagen zum Subventionsgesuch:

- a Die Veranstaltung wird der Geschäftsstelle Swiss Cycling bis Ende Monat März des Veranstaltungsjahres angemeldet mit Ort, Datum, zu erwartende Anzahl Kinder und Funktionäre.
- b Im Personalblatt werden die Funktionäre aufgeführt und bestätigen ihre Teilnahme mit ihrer Unterschrift. Die Funktionäre (Vereinsmitglieder, Eltern, Schüler/Schülerinnen von Abschlussklassen, etc) werden durch den Verkehrsinstruktor in ihren Aufgaben ausgebildet.
- c Im Organisationsblatt werden die Funktionäre mit Standort und Aufgaben aufgeführt.
- d Auf dem Abrechnungsblatt sind zudem die Anzahl der geprüften Kinder und die Anzahl der Funktionäre aufzuführen. Pro 5 Kinder kann 1 Funktionär abgerechnet werden. Ebenfalls ist der zuständige Verkehrsinstruktor der Polizei aufzuführen.
- e

Die Abrechnung mit Organisations- und Personalblatt ist bis Ende Monat Oktober des Veranstaltungsjahres der Geschäftsstelle von Swiss Cycling einzusenden

- f Auf jeder Publikation, Flugblättern, Ranglisten, Merkblättern, etc. muss das Signet des "Fonds für Verkehrssicherheit" und jenes von "SWISS CYCLING" platziert werden. Alle Publikationen sind der Abrechnung beizulegen.
- g Der Veranstalter ist besorgt, dass über seine SWISS CYCLING-Schüler-Verkehrsprüfung in den Regionalzeitungen berichtet wird. Im Bericht ist auf die Unterstützung des "Fonds für Verkehrssicherheit" hinzuweisen.

5. Anfragen

Über alle Arten der Durchführung und Organisation kann um Rat gefragt werden:
Swiss Cycling, Roger Nufer, 031 359 72 34 oder roger.nufer@swiss-cycling.ch

Swiss Cycling

Roger Nufer
Sachbearbeiter RW & Personal
Kordinator Strassenverkehrsprüfung

SWISS CYCLING-Schüler-Verkehrsprüfungen Abrechnung 2010
--

Einzusenden bis Ende Oktober 2010 an:
Swiss Cycling, Haus des Sports, Postfach 606, 3000 Bern 22

Betrifft: Antrag um Subvention beim „Fonds für Verkehrssicherheit“

Ort:			
Datum			
SWISS CYCLING-Sektion/Club:			
Rechnungssteller / Kontaktperson: Name, Vorname, Adresse, Tf. Mail-Adresse.			
Verkehrsinstruktor der Polizei (Kantons-, Stadt-, Gemeindepolizei Name, Adresse)			
Anzahl Funktionäre (etwa die zu erwartende Anzahl)		Anzahl teilnehmende Kinder (etwa die zu erwartende Anzahl)	

Abrechnung 2010:

Kosten der Veranstaltung

<u>Anzahl der Funktionäre:</u>		Fr.	
---------------------------------------	--	------------	--

Einen Subventionsbeitrag durch den "Fonds für Verkehrssicherheit" kann erwartet werden, wenn die Veranstaltung nach dem Reglement „SWISS CYCLING-Schüler-Verkehrsprüfungen“ durchgeführt wird.

- Beilagen:**
- Personalblatt mit Unterschriften
 - Organisationsblatt der Funktionäre
 - Publikationen
 - Ranglisten

Ort/Datum
:

Der Rechnungssteller:

Rechnung geprüft und für richtig befunden
 3000 Bern, den

Verantwortlich für Swiss Cycling

